



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

16.06.2025
Seite 1 von 2

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Aktenzeichen IV-4-61.06.05.02
bei Antwort bitte angeben

Untere Bodenschutzbehörden
über die Bezirksregierungen

Stefan Schroers
Telefon: 0211 4566-307
stefan.schroers@munv.nrw.de

nachrichtlich:

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima
Nordrhein-Westfalen (LANUK)

Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung - AAV

nur per E-Mail

Altlasten

**Hier: LABO-Arbeitshilfe zur Bewertung von leichtflüchtigen
Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen
Belastung der Innenraumlufte von geplanten Gebäuden**

Auf Grundlage des Umlaufbeschlusses 2/2025 der Umweltministerkonferenz wurde die „Arbeitshilfe zur Bewertung von leichtflüchtigen Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumlufte von geplanten Gebäuden“ auf der LABO-Homepage veröffentlicht¹.

Diese Arbeitshilfe ist durch eine Arbeitsgruppe des Altlastenausschuss (ALA) der LABO erarbeitet worden.

Die Arbeitshilfe betrifft folgende Fallgestaltung: Altlasten und schädliche Bodenveränderungen, von denen Schadstoffquellen im Grundwasser ausgehen, die Grundstücke Dritter bzw. - bei großflächigen Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen - unbelastete Teilflächen der belasteten Grundstücke unterströmen. Beim Vorliegen von leichtflüchtigen Schadstoffen im oberflächennahen Grundwasser kann unter Umständen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

¹ <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Altlasten.html>
https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-03-AH_Leichtfluechter.pdf



ein Eintrag dieser Stoffe über die Bodenluft in die Innenraumluft von Gebäuden erfolgen (Expositionsszenario Grundwasser-Bodenluft-Innenraumluft).

Die Arbeitshilfe ist im Rahmen von Beteiligungsverfahren bei Planungen eine fachliche Hilfestellung für Bodenschutzbehörden zur Prüfung, ob die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind. Im Vorfeld einer Bebauung sollte daher im Fall einer bekannten Schadstofffahne im Grundwasser eine entsprechende Abschätzung durchgeführt werden, sofern auf einem Grundstück Dritter bzw. einer unbelasteten Teilfläche eine Bebauung oberhalb einer Schadstofffahne mit leichtflüchtigen Schadstoffen geplant ist. Die Arbeitshilfe enthält hierzu abgeleitete Hinweiswerte für Schadstoffbelastungen im Grundwasser, bei deren Unterschreitung eine Beeinträchtigung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Somit ermöglicht die Arbeitshilfe den Bodenschutzbehörden eine Einschätzung darüber, bei welchen Schadstoffkonzentrationen eine Nutzung von Innenräumen in den betreffenden Gebäuden gefahrlos möglich ist.

Die „Arbeitshilfe zur Bewertung von leichtflüchtigen Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumluft von geplanten Gebäuden“ gebe ich Ihnen hiermit zwecks Anwendung im Vollzug bekannt.

Die Bezirksregierungen werden um Information der Unteren Bodenschutzbehörden gebeten.

Im Auftrag

gez. Schroers

Anlage:

LABO-Arbeitshilfe zur Bewertung von leichtflüchtigen Schadstoffen im Grundwasser hinsichtlich einer möglichen Belastung der Innenraumluft von geplanten Gebäuden